MESSE-
SPEDITIONSTARIFE

Deutsche Messe

Event your business.

Allgemeine Informationen

1.

Auf dem Messegelände ist der Einsatz von Kranen, Anbau oder ähnlich kraftbetriebenen Gabelstaplern mit Fahrerplatz, Mitnahmestaplern, elektrischen Hoch- und Niederhubwagen mit Steh- bzw. Sitzplatz, u.ä. Flurförderfahrzeugen **ausschließlich den von der Deutschen Messe zugelassenen Speditionen** (siehe Ziff. 8) „Vertragsspedition“ vorbehalten.

Diese Vertragsspeditionen üben im Messegelände das alleinige Speditionsrecht aus, d.h. Be- und Entladetätigkeiten, Verbringen von Exponaten, Standaufbauten usw. inkl. Gestellung eventueller Hilfsgeräte sowie Zollabfertigung zur temporären bzw. definitiven Einfuhr.

2.

Verträge über Speditionsleistungen i.S. Ziff. 1 werden direkt zwischen dem Auftraggeber und der Vertragsspedition geschlossen.

Die nachfolgend aufgeführten Messe-Speditionstarife 1 bis 4 gelten für alle aufgeführten Leistungen, die die Vertragsspeditionen der Deutschen Messe auf dem Messegelände in Hannover ausführen.

Diese Entgelte für Leistungen der Messe-Speditionen sind **Höchstsätze** exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer

3.

Leistungen, die nicht in den Speditionstarifen aufgeführt sind, werden von den Vertragsspeditionen auf Basis speditionseigener Tarife bzw. Einzelvereinbarungen zwischen Vertragsspedition und Aufgeber abgerechnet.

4.

Für Aufträge an die Vertragsspeditionen auf Basis der Messe-Speditionstarifen gelten die Allgemeinen Deutschen Spediteur-Bedingungen (ADSp), jeweils neueste Fassung. Ziffer 23 ADSp beschränkt die gesetzliche Haftung für Güterschäden nach §431 HGB für Schäden im speditionellen Gewahrsam auf 8,33 SZR/kg.

Für Schwertransporte und Kranarbeiten mit Stückgewichten über 20 to haften die Speditionen jedoch nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bundesfachgruppe Schwertransporte und Kranarbeiten (BSK), neuester Fassung.

Die ADSp und BSK liegen zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen der Vertragsspeditionen aus.

5.

Die Haftung der Vertragsspeditionen richtet sich nach dem Umfang des erteilten Auftrages. Soweit nichts anderes geregelt ist und der Auftrag die Anlieferung am Messestand bzw. die Abholung vom Messestand einschließt, endet die Haftung mit dem Abstellen des Messegutes sowie des Leergutes am Messestand des Auftraggebers und beginnt beim Rücktransport mit dem Beginn des Beförderungsvorganges vom Messestand. Dies gilt auch dann, wenn der Aussteller nicht anwesend ist.

6.

Transport-, Lager- und/oder Ausstellungsversicherungen werden von den Vertragsspeditionen oder der Deutschen Messe nur nach besonderem Auftrag abgeschlossen. Ohne einen derartigen Auftrag bleiben die Sendungen unversichert. Aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Haftungsbeschränkungen wird der Abschluss von Transport-, Lager-, und/ oder Ausstellungsversicherungen über die Vertragsspeditionen oder die Deutsche Messe dringend empfohlen.

7.

Die aufgeführten Messe-Speditionstarife gelten ab 1.1.2025 bis sie durch neue Messe-Speditionstarife ersetzt werden.

8.

Folgende Speditionen sind von der Deutschen Messe zugelassen:

Kühne + Nagel (AG & Co.) KG
KN Expo & Event Logistics

KUEHNE+NAGEL

Europaallee – Bürohaus 6
D-30521 Hannover
Fon +49- (0)511/820980-100
Fon +49- (0)40/30333-2800
Fax +49- (0)511/820980-270
customer.event@kuehne-nagel.com
https://home.kuehne-nagel.com

Webshop:
https://fairlog.kuehne-nagel.com

DSV Fairs & Events GmbH

DSV
Global Transport and Logistics

Logistikzentrum Messegelände Hannover
Karlsruher Straße 10
D-30519 Hannover
Fon +49- (0)511/89-20061
+49- (0)511/87005-0
Fax +49- (0)511/87005-150
fairs.hannover@dbschenker.com
www.dsv.com

Online Order Service:
https://fairs.dbschenker.com

Messe-Speditionstarif Nr. 1

Stückgut

Die folgend aufgeführten Berechnungssätze verstehen sich inkl. aller Nebenkosten wie Dispositions- und Kommunikationsgebühren, etc.
Pro Einzelauftrag wird eine Service-Pauschale in Höhe von 30,00 € berechnet.

Es werden keine Zuschläge (Überstunden-, Nacht-, Wochenend-, Feiertagszuschläge) berechnet.

1.1	**Speditions- u. Lagerentgelte für Stückgutsendungen**	Stückgut, pro angefangene 100 kg (max. 2.500 kg/Sendung)*
1.1.1	Entladen und Abstellen der Güter im Messespeditionslager, Zwischenlagerung für max. 5 Tage, Zustellung zum Messestand	40,00 €
1.1.2	Transport vom Messestand zum Messespeditionslager, Zwischenlagerung für max. 5 Tage, Beladen des Versand-/Abgangsfahrzeuges im Messespeditionslager	40,00 €
1.1.3	Jedoch minimal je Sendung Volumenfaktor: 1 cbm = 200 kg	200 kg
1.2.1	Längerfristige Lagerungen (ab 6. Tag)	Auf Anfrage

* Größere Sendungen werden nach Messe-Speditionstarif Nr. 2 bzw. nach Einzelvereinbarung abgerechnet.

Messe-Speditionstarif Nr. 2

Gestellung von Personal und Geräten

Die nachfolgend aufgeführten Berechnungssätze verstehen sich inkl. aller Nebenkosten wie Dispositionsentgelt, Kommunikationsgebühren**, etc.
Pro Einzelauftrag wird eine Service-Pauschale in Höhe von 30,00 € berechnet.

Es werden keine Zuschläge (Überstunden-, Nacht-, Wochenend-, Feiertagszuschläge) berechnet.

2.1 Gabelstapler einschließlich Fahrer** (inkl. An-/Abfahrt minimale Berechnung = 1 Std.)

	Hubkraft	€/Stunde
2.1.1.	bis 3 to	139,00
2.1.2.	bis 5 to	149,00
2.1.3.	bis 8 to	161,00
2.1.4.	bis 10 to	184,00
2.1.5.	über 10 to	lt. Vereinbarung

Bei einer durchgehenden Einsatzzeit von mehr als 5 Std. reduzieren sich die Stundensätze um 15 %. Während des vorgezogenen Aufbaus und des verlängerten Abbaus beträgt die minimale Berechnung für einen Gabelstapler mit Fahrer 2 Stunden zzgl. 0,5 Stunden An-/Abfahrt.

2.2 Autokrane einschließlich Fahrer ***

Hubkraft	€/Stunde	minimale Berechnung = 2 Std. zuzüglich 2 Std. gesamte An-/Abfahrt – kosten zzgl. Rüstkosten
bis 30 to	208,00	
bis 40 to	228,00	
bis 50 to	258,00	
über 50 to	lt. Vereinbarung	

Während des vorgezogenen Aufbaus und des verlängerten Abbaus beträgt die minimale Berechnung für einen Autokran mit Fahrer 3 Stunden zzgl. 2,5 Stunden An-/Abfahrt sowie Rüstkosten.

2.3 Lastkraftwagen, Zugmaschinen mit Tieflader oder Wechselbrücken-Fahrzeug einschließlich Fahrer

	zulässiges Gesamtgewicht	€/Stunde	inkl. An-/Abfahrt, minimale Berechnung = 1 Std.
2.3.2	bis 7,5 to	83,00	
2.3.2	über 7,5 to	110,00	

2.4. LKW-Anhänger, Handhubwagen und ähnlichen Transportmittel ohne Antriebsmotor

	zulässige Nutzlast	€/Stunde	minimale Berechnung = 1 Std.
2.4.1	bis 1000 kg	23,00	105,00 € pro Tag
2.4.2	Maschinen-Trolley	80,00	390,00 € pro Tag

** Die in den Berechnungssätzen inkludierte Spezialausrüstung beinhaltet jedoch nicht: Bei Gabelstaplern: Hubhöhe über 550 cm, Kranarm / Galgen: Zuschlag pro Stunde 35,00 €. Evtl. Anschlagmittel wie Seile/Schäkel: Zuschlag pro Stunde 25,00 €.

*** Hakenlastversicherung / Schwergutrisiko gem. BSK: 6% vom Auftragsvolumen.

Berechnet werden die vom Aufwand her erforderlichen bzw. vom Auftraggeber angeforderten und von diesem später quittierten Einsatzzeiten für Personal bzw. Geräte.

Angefangene Stunden werden auf volle halbe bzw. ganze Stunden aufgerundet.

Es werden keine Zuschläge (Überstunden-, Nacht-, Wochenend-, Feiertagszuschläge) berechnet.

Messe-Speditionstarif Nr. 3

Leergut / Vollgut

Pro Einzelauftrag wird eine Service-Pauschale in Höhe von 30,00 € berechnet.

Es werden keine Zuschläge (Überstunden-, Nacht-, Wochenend-, Feiertagszuschläge) berechnet.

3.1.1 Leergut

Übernahme am Messestand, Signieren, Ein- und Auslagern auf messeseitig zugewiesenen Flächen innerhalb des Messegeländes, Zustellen zum Messestand, inkl. aller Nebenkosten wie Dispositions- und Kommunikationsgebühren, Staplerhilfe, etc. pro Stand und Auftrag.

Pro Packstück je angefangen cbm	52,00 €
Expresszuschlag für die Rücklieferung bis 3 Std. nach Messeschluss je angefangenen cbm	13,00 €
Mindestberechnung	2 cbm

Mengenrabatt pro Auftraggeber / Rechnungsempfänger und Veranstaltung:

Ab insgesamt 50 cbm = 5%
Ab insgesamt 100 cbm = 10%
Ab insgesamt 250 cbm = 15%

Bemerkungen:

Zum Leergut gehören Verpackungen und Lademittel wie z.B. Paletten und Maschinenschlitten. Das Volumen errechnet sich aus dem umschriebenen Quader der übernommenen lagerfähigen Einzelpartie.

Das Auseinandernehmen sperriger Verschläge sowie das Stapeln und Bandagieren des Leergutes auf dem Messestand werden gesondert nach Messe-Speditionstarif berechnet.

Kolli, welche außer Verpackungsmaterial auch noch Messegut, Standbaumaterial, Werkzeuge usw. enthalten, gelten nicht als Leergut, auch nicht hinsichtlich der Haftung.

Für diese Güter erfolgt die Lagerung und Berechnung gemäß 3.1.2.

Zum Abtransport nicht benötigtes Leergut ist deutlich als Abfall zu kennzeichnen und den Entsorgungsunternehmen zu übergeben.

3.1.2 Vollgut

Übernahme am Messestand, Signieren, Ein und Auslagern, Rückführung zum Messestand, inkl. aller Nebenkosten wie Dispositions- und Kommunikationsgebühren, Staplerbeihilfe, etc. pro Stand und Auftrag.

pro Packstück je angefangenen cbm	76,00 €
Expresszuschlag für die Rücklieferung bis 3 Std. nach Messeschluss je angef. cbm	19,00 €
Mindestberechnung	2 cbm

Messe-Speditionstarif Nr. 4

Zollabfertigung von Messegütern beim Zollamt Hannover Messegelände

Pro Abfertigung wird eine Service-Pauschale in Höhe von 30,00 € berechnet.

4.1	**Einfuhr**: Löschen der Zoll-Versandscheine, Abfertigung im Carnet- und Zollvormerkverkehr (Verwendungsschein), definitive Einfuhr (Kauf)		
4.1.1	je Versandschein inkl. Ausfertigung der Zolldeklaration und maximal 1 Zolltarifposition	190,00 €	
	je weitere Zolltarifposition	25,00 €	
4.1.2	Gebühren für geleistete Zollsicherheit (Zollvormerk) pro angefangenen Monat vom Waren- bzw. CIF-Wert	0,75 %	mindestens 45,00 €
4.1.3	Vorlageprovision für verauslagte Zölle und Steuern (definitive Einfuhr) pro angefangenen Monat	3 %	mindestens 45,00 €
4.1.4	Spätbesteller Zuschlag bei Anlieferung von Zollgut 3 Werktage vor Veranstaltungsbeginn	25 %	auf vorgenannte Konditionen
4.1.5	Spätbesteller Zuschlag bei Anlieferung von Zollgut 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn	50 %	auf vorgenannte Konditionen

4.2	**Reexport:** Löschung des Zoll-Verwendungsscheines und Abfertigung auf Zollversandschein und Carnet		
4.2.1	Siehe Gebühren zu Punkt 4.1.1.		
4.2.2	Zollversandscheinsicherheit pro angefangenen Monat vom Waren- bzw. CIF-Wert	0,75 %	mindestens 45,00 €
4.3	Alle übrigen Kosten wie Zollbeamtengebühren, Übersetzungen, mehr als 4 Tarifpositionen usw. gemäß Aufwand		